

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1243

Radgenossenschaft der Landstrasse, 8048 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für die Jahre 2006 bis 2008

1. Erwägungen

Die Interessengemeinschaft des Fahrenden Volkes in der Schweiz, die Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für ihre allgemeine Tätigkeit. Das Hauptziel ist es, die Verständigung zwischen der sesshaften und der fahrenden Bevölkerung zu optimieren und Hilfeleistungen stellen zu können.

2. Beschluss

- 2.1 Der Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich, ist für ihre allgemeine Tätigkeit im Interesse des Fahrenden Volkes in der Schweiz ein Beitrag von insgesamt Fr. 9'000.-- für die Jahre 2006 bis 2008 (je Fr. 3'000.-- pro Jahr) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Jahresberichtes mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (6)
um/Radgenossenschaft.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste und Vormundschaft

Radgenossenschaft der Landstrasse, Postfach 1647, 8048 Zürich